

**ALLGEMEINE PLANZEICHEN**

V	WOHNGEBIET	WD	WALMDACH
D	DORFGEBIET	KWD	KRUPPELWALMDACH
K	KERNGEBIET	MSD	MANSARDDACH
M	GEM.BAUGEBIET	ZD	ZELTDACH
MB	EINGESCHRANKTES GEM. BAUGEBIET	ABBA	AN BESTEHENDE DACHFORM UND DACHNEIGUNG ANGLEICHEN
B	BETRIEBSBAUGEBIET	FB,TH	MAX. FIRSHÖHE, TRAUFEHÖHE ÜBER GEWACHSENEM GELANDE
I	INDUSTRIEGEBIET	GH	MAX. GEBÄUDEHÖHE
Trg	TRENNGRUN	→	HAUPTFIRSTRICHTUNG
FF	SCHUTZZONE IM BAULAND	30°-45°	DACHNEIGUNG
g	FREIFLÄCHEN	■	BESTEHENDE GEBÄUDE
o	GESCHLOSSENE BAUWEISE		
gk	OFFENE BAUWEISE		
gr	GEKUPPELTE BAUWEISE		
s	GRUPPENBAUWEISE		
	SONSTIGE BAUWEISE		

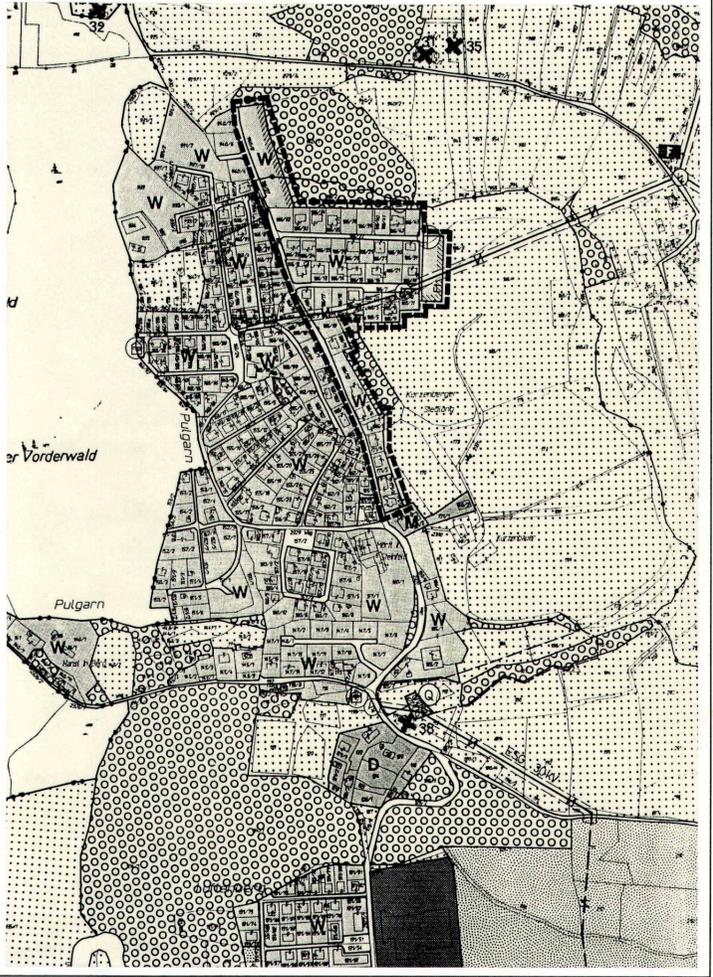
—	STRASSENFLUCHTLINIE	□	GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE SCHEMATISCH
- - -	BAUFLUCHTLINIE	□ (GD)	GEPLANTE NEBENGEBÄUDE (GARAGEN) SCHEMATISCH
- · - · -	ANBAUVERBINDL.BAUFLUCHTLINIE	A	ABZUTRAGENDE BAUTEN
— · — · —	GRENZLINIE	☒	PUMPSTATION
· · · · ·	KATASTRALGEMEINDEGRENZE	⊙	TRANSFORMATORSTATION
— · — · —	GEMEINDEGRENZE		
— · — · —	STAATSGRENZE		
- - -	VORGESCHLAGENE BAUPLATZGRENZE		
- · - · -	AUFZULÖSENDE GRUNDGRENZE		
· · · · ·	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG		
I < D >	ZAHLE DER GESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (MIT AUSGEBAUTEM DACHRAUM)	— · — · -	HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT ALLFÄLLIGEM SCHUTZBEREICH
I < D > / II < D >	ZAHLE DER GESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (MIT AUSGEBAUTEM DACHRAUM) BERG UND TALSEITIG	FW	FUSSWEG
WIDMUNGSKATEGORIE	ZAHLE DER GESCHOSSE	KSP	KINDERSPIELPLATZ
GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	BAUWEISE	○	BEPFLANZUNGSVORSCHLAG MIT HEIMISCHEN GEHÄLZEN
DACHFORM	DACHNEIGUNG	①	ZUORDNUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE
FD	FLACHDACH	66	PARZELLENUMMER
PD	PULTDACH	---	GRENZE DES PLANUNGSRAUMES
SD	SATTELDACH	AV	ABWASSERKANAL
		TV	TRINKWASSERLEITUNG
		⊞	HÖHENSCHICHTENLINIEN
		⊞	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

NICHT KOTIERTE FLUCHTEN SIND DEM PLAN MASSTÄBLICH ZU ENTNEMEN

**ERLÄUTERUNGEN**

- GEBÄUDE:** INNERHALB DER BAUFLUCHTLINIE KÖNNEN GEBÄUDE ENTSPRECHEND DER NUTZUNGSSCHABLONEN IN OFFENER BAUWEISE ERRICHTET WERDEN. BAUWEISE UND DACHRAUM-AUSBAU ENTSPRECHEND DEN JEWEILS GÜLTIGEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN. DIE HAUPTFIRSTRICHTUNG IST WIE IM PLAN DARGESTELLT EINZUHALTEN. ABWEICHUNGEN BIS MAX. 15° ERLAUBT. DIE BEBAUTE FLÄCHE IST MIT MIND. 70 M<sup>2</sup> UND MAX. 200 M<sup>2</sup> BEGRENZT.
- NEBENGEBÄUDE:** GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE KÖNNEN ENTSPRECHEND DEN JEWEILS GÜLTIGEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ERRICHTET WERDEN. DACHFORM UND DACHNEIGUNG SOLLTEN DEM HAUPTGEBÄUDE ANGLEICHEN WERDEN. ES IST JEDOCHE DIE ERRICHTUNG EINES FLACHDACHES MÖGLICH.
- EINFRIEDUNG:** BEI EINER STRASSENBREITE VON MIND. 6,2 M IST DIE ERRICHTUNG DES ZAUNES AN DER GRUNDGRENZE ZUM ÖFFENTLICHEN GUT MÖGLICH. BEI EINER BREITE UNTER 6,2 M IST DIE EINFRIEDUNG 0,6 M VOM ÖFFENTLICHEN GUT ABZURÜCKEN.
- DACHDECKUNG:** HARTE, KLEINTEILIGE, FLUGFEUERSICHERE DECKUNG.
- TRINKWASSER:** ANSCHLUSS AN ORTSWASSERLEITUNG.
- ABWASSER:** ANSCHLUSS AN ORTSKANAL
- ALLGEMEIN:** DIE PLANUNG UND GESTALTUNG DER EINZELNEN GEBÄUDE SIND AUF EINANDER ABZUSTIMMEN. DIE SCHUTZABSTÄNDE ZU DEN HOCHSPANNUNGSFREILEITUNGEN SIND ENTSPRECHEND DEN VORGABEN DES LEITUNGSTRÄGERS EINZUHALTEN.
- NICHT KOTIERTE ÖFFENTLICHE FLÄCHEN SIND BESTAND.

**FLÄCHENWIDMUNGSPLANAUSSCHNITT M=1:5000**



GEMEINDE LUFTENBERG BPL.NR. 34

BEBAUUNGSPLAN 34 KUTZENBERG-OST

M= 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS
AUFLAGENHINWEIS VON BIS	ZAHLE 031/2-B-34-1998-Ma
AUFLAGE VON 13.5. BIS 10.6.98	DATUM 23.09.1998

Der Bürgermeister: (Buchberger) Der Bürgermeister: (Buchberger)

GENEHMIGUNG DER O.B. LANDESREGIERUNG KUNDMACHUNG KUNDMACHUNG VOM 10.11.1998 ANSCHLAG AM 11.11.1998 ABNAHME AM 27.11.1998

AMT DER O.B. LANDESREGIERUNG BauR-PA810573-1998 Die Plan wurde mit Bescheid der O.B. Landesregierung vom 3.11.1998 gem. § 34 des O.B. FOG, LGBl. Nr. 114/1998 genehmigt. Am 5.11.1998 Am O.B. Landesregierung im Auftrag: (Buchberger)

VERORDNUNGSPRÜFUNG 18.10.98/18-18 Durch das Amt der O.B. Landesregierung

PLANVERFASSER NAME ANSCHRIFT Generalplaner TEAM 100 architekten c-4020 linz, elisenstraÙe 13-15, tel.07322-784981-84, fax 784981-84 RUNDSEIGEL ORT LINZ DATUM 1996.01.12 UNTERSCHRIFT